

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 27. Mai 2019, 20:00 Uhr, im Gemeindesaal Gerzensee

| | | |
|-------------------------|--|----------------|
| <u>Vorsitz</u> | Gemeindepräsident: | Lehmann Stefan |
| <u>Protokoll</u> | Gemeindeschreiber: | Germann Erhard |
| <u>Anwesend</u> | 47 Stimmberechtigte | |
| <u>Pressevertreter</u> | keine | |
| <u>Entschuldigungen</u> | Lundsgaard Susanna Marti Walter Zumstein Jörg Horst Martin Horst Mischa Horst Nicola Lauber Sarah Lüthi Hans Bretscher Susanne Huber Markus | |

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und heisst ganz speziell alle diejenigen willkommen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung in Gerzensee teilnehmen und sich so aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen.

Er weist ordnungsgemäss darauf hin, dass sich Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, gestützt auf Art. 29 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern können.

Lehmann Stefan hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Anzeigern vom 25. April, 16. und 23. Mai 2019 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem wiederum jeder Haushalt eine Informationsbroschüre 1/2019 mit den wichtigsten Ausführungen zu den einzelnen Traktanden.

Der Präsident erläutert Art. 20, 30, 32, 33, 36, 37 und Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee sowie Art. 47 des Gemeindegesetzes (GG).

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgende Personen als Stimmzähler vor:

- Jakob Martin

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Der Vorsitzende erklärt den vorgeschlagenen Stimmzähler als gewählt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Lehmann Stefan erläutert kurz die Traktandenliste der heutigen Versammlung.

Die Traktanden zur heutigen Versammlung lauten:

A-Geschäfte

1. **Jahresrechnung 2018; Genehmigung Gemeindeversammlung**
 - 1.1 Orientierung
 - 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2018
 - 1.3 Bericht zum Datenschutz
2. **Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach
Ersatz-Neubau Nord Schulanlage Hängert**
Genehmigung Baukredit
3. **Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid WGB**
Genehmigung Wasserlieferungsvertrag und Verpflichtungskredit
4. **Erneuerung der Quellableitung Vorder Chlapf - Turmguet mit Erneuerungen
Netzanschlussleitungen Turmguet**
Genehmigung Verpflichtungskredit

C-Geschäfte

5. **Orientierungen**
 - 5.1 Legislaturziele 2019 - 2022
 - 5.2 Verlegung Wanderweg Rüti-Räbacher
 - 5.3 Information Schulfest der Schule Region Gerzensee
 - 5.4 Ortsplanungsrevision; Information
 - 5.5 Denkmalpflegepreis für Unterhalt und Restaurierung "Rütimatt"
 - 5.6 Vorstellung neue Pfarrerin
6. **Verschiedenes**

8.221 Verwaltungsrechnung**Jahresrechnung 2018; Genehmigung Gemeindeversammlung****Protokoll**

Lehmann Stefan orientiert über das Ergebnis der Jahresrechnung 2018.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'820.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 335'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 318'979.20. Der Allgemeine Haushalt schliesst ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'832.15, die Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'011.35 ab.

Lehmann Stefan weist auf die grössten Abweichungen zum Voranschlag hin:

| | | | |
|---------------------------|--|-----|------------|
| Mehraufwand/Mindererträge | - Primarstufe, Anteil am LA Lehrergehälter | CHF | 101'921.85 |
| (+ CHF 50'000.–) | - Einlagen in SF Mehrwertabschöpfungen | CHF | 92'264.00 |
| | - Allg. Gemeindesteuern, Einkommenssteuern | CHF | 116'460.95 |
| | - Rückstellung für Steuerteilung nat. Personen | CHF | 66'000.00 |

| | | | |
|---------------------------|--|-----|------------|
| Mehrerträge/Minderaufwand | - Mehrwertabschöpfungsbeträge | CHF | 92'264.00 |
| (+ CHF 50'000.–) | - Sondersteuern, Grundstückgewinnsteuern | CHF | 81'602.70 |
| | - Sondersteuern, Sonderveranlagungen | CHF | 134'480.50 |

Stefan Lehmann gibt die Gründe für die Abweichungen bekannt. Die Detailpositionen der Jahresrechnung wurden auf der Homepage der Gemeinde Gerzensee aufgeschaltet und die gesamte Jahresrechnung konnte auf der Verwaltung eingesehen werden.

Stefan Lehmann weist auf die Zusammensetzung des Eigenkapitals hin. Das Eigenkapital gemäss HRM2 erhöhte sich von per 01.01.2018 von CHF 7'047'211.40 auf CHF 7'622'897.35. Die Erhöhung um rund CHF 575'000.– ist hauptsächlich auf die höheren Bestände bei den Spezialfinanzierungen Werterhalt von Wasser und Abwasser (Abschreibungen tiefer als die jährliche Einlage und Einlage der Anschlussgebühren) sowie bei der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen zurückzuführen.

Die Kennzahlen nach HRM2 liegen nun über eine Periode von drei Jahren vor. Auf eine grafische Darstellung wurden noch verzichtet; beim nächsten Jahresabschluss werden die Kennzahlen mit einem verlässlichen kantonalen Mittel dann auch grafisch dargestellt. Stefan Lehmann weist auf den tiefen Selbstfinanzierungsgrad hin. Dieser tiefe Selbstfinanzierungsgrad führte jedoch nicht zu einer Neuverschuldung. Die Finanzierung konnte nicht aus dem laufenden Jahr jedoch aus eigenen Mitteln erfolgen, weshalb keine Neuverschuldung entstand. Der Investitionsanteil ist gegenüber den beiden Vorjahren höher, was hauptsächlich auf die Investitionen bei Bibliothek und Werkhof zurückzuführen ist.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2018 mit allen Bestandteilen am 15. April 2019 genehmigt. Das Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Gerzensee, die ROD Treuhand AG, hat die Buchführung und Jahresrechnung 2018 geprüft und beantragt gemäss Bestätigungsbericht vom 21. Mai 2019 die mit Aktiven und Passiven von CHF 10'452'478.36 und einem Aufwandüberschuss von CHF 16'820.80 (Gesamthaushalt) abschliessende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat von Gerzensee beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 wie folgt zu genehmigen (Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen):

ERFOLGSRECHNUNG

| | | |
|------------------------|-----|--------------|
| Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 6'070'072.93 |
| Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 6'053'252.13 |
| Aufwandsüberschuss | CHF | 16'820.80 |

davon

| | | |
|------------------------------|-----|--------------|
| Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 5'235'058.23 |
| Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 5'205'226.08 |
| Aufwandsüberschuss | CHF | 29'832.15 |

| | | |
|--------------------------|-----|------------|
| Aufwand Wasserversorgung | CHF | 344'938.85 |
| Ertrag Wasserversorgung | CHF | 356'819.70 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 11'880.85 |

| | | |
|----------------------------|-----|------------|
| Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 374'566.55 |
| Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 366'145.55 |
| Aufwandüberschuss | CHF | 8'421.00 |

| | | |
|-------------------|-----|------------|
| Aufwand Abfall | CHF | 115'509.30 |
| Ertrag Abfall | CHF | 125'060.80 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 9'551.50 |

INVESTITIONSRECHNUNG

| | | |
|--------------------|-----|--------------|
| Ausgaben | CHF | 1'237'237.85 |
| Einnahmen | CHF | 0.00 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 1'237'237.85 |

NACHKREDITE

| | | |
|--|-----|------|
| in der Kompetenz der Gemeindeversammlung | CHF | 0.00 |
|--|-----|------|

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2018 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Bericht zum Datenschutz

Gemäss Art. 14 Abs. 3 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan auch die Aufsichtsstelle für Datenschutz im Sinn von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an der Versammlung. Stefan Lehmann orientiert, dass die ROD Treuhand AG mit dem Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle vom 21. Mai 2019 bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden und dass für das Jahr 2018 keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Der Bericht zum Datenschutz ist von der Gemeindeversammlung ohne Abstimmung zur Kenntnis zu nehmen.

5.400 Sekundarstufe I

Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach, Ersatz-Neubau Nord Schulanlage Hängert, Wichtrach; Genehmigung Baukredit

Protokoll

Lauber Alain orientiert über das Geschäft.

Im Frühsommer 2018 hatten die Verbandsgemeinden einen Verpflichtungskredit von CHF 440'000.— zwecks der baureifen Entwicklung eines Projekts zum

- Abbruch der bestehenden Altbauten Nord an der Hängertstrasse und
- zum Ersatzneubau mit Neugestaltung des Zugangsbereichs und der Parkplätze bewilligt. Nun liegt das Vorprojekt vor. Der entsprechende Kostenvoranschlag beläuft sich, inklusive des bereits beschlossenen Kredits von CHF 440'000.—, auf CHF 11,8 Mio. Der beantragte Verpflichtungskredit umfasst die Gesamtkosten für die Realisation des Projektes. Er gilt als bewilligt, wenn mindestens vier Verbandsgemeinden zustimmen und diese Gemeinden zurzeit der Abstimmung eine Mehrheit der Schülerschaft stellen.

Die bestehende Infrastruktur der Sekundarschule genügt den heutigen Anforderungen sowohl bezüglich Platzverhältnisse als auch Zustandsqualität und Ausstattung der Bauten schon lange nicht mehr. Das Architekturbüro Rykart AG hat in enger Zusammenarbeit mit der Baukommission (BKS) das Vorprojekt erarbeitet und einen detaillierten Kostenvoranschlag mit der Genauigkeit von +/- 10% erstellt. - Das Projekt beinhaltet den Totalabbruch der Schulgebäude entlang der Hängertstrasse und die Errichtung eines Ersatz-Neubaus. Integriert ist der Bau von 155 öffentlichen Zivilschutzplätzen für die Gemeinde Wichtrach. Die Kosten hierfür sind im Baukredit des Gemeindeverbandes **nicht enthalten**. Deren Bewilligung ist allein Sache der Gemeinde Wichtrach.

Der gesamte Verpflichtungskredit von CHF 11,8 Mio. muss von den Gemeinden jeweils im vollen Umfang genehmigt werden. Der Beitrag unserer Gemeinde erfolgt anteilmässig über die jährlichen Schülerbeiträge während der Amortisationsdauer (25 bis 33 Jahre) des Kredits. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen unserer Gemeinde muss während der Abschreibungsdauer der ersten 25 Jahre mit einer durchschnittlichen Zusatzbelastung von ca. CHF 2'940.— je Schüler(in) gerechnet werden. Das heutige Schulgeld pro Schüler(in) beträgt rund CHF 10'300.—/Jahr. Der Kostenteiler des Verbands wird jedoch jährlich an die effektiven Gegebenheiten angepasst. Aus der Gemeinde Gerzensee besuchen zwischen 20 – 25 Schüler/innen die Schule in Wichtrach. Bei Annahme einer durchschnittlichen Schülerzahl von 25 Schüler/innen muss mit einer Erhöhung des Infrastrukturbeitrages von jährlich rund CHF 73'500.— gerechnet werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Baukredit „Ersatz-Neubau Nord“ Schulanlage Sekstufe 1 Wichtrach mit CHF 11,8 Mio. zuzustimmen.

Diskussion

Gemäss Rudolf Reusser stimmt der in der Botschaft zur Versammlung aufgeführte m³ Preis (Kostenvergleich mit Projekten ähnlicher Nutzung) nicht. Es ist ein m³ Preis von CHF 624.- aufgeführt und richtig wäre der Betrag von CHF 676.-.

Gemäss Auskunft von Gemeinderat Fabian Zulliger liegt die Differenz im Preis bei der Mehrwertsteuer (mit oder ohne MwSt.).

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt den Verpflichtungskredit ohne Gegenstimme.

11.321 "Wasserbeschaffung, Quelfassungen - Konzessionen"

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid WGB; Genehmigung Wasserlieferungsvertrag und Verpflichtungskredit

Protokoll

Errass Denise orientiert über das Geschäft.

Seit 1999 besteht mit der Erstellung des Stufenpumpwerks Waldegg auch ein Anschluss an das benachbarte Leitungsnetz der WV Blattenheid, womit die Versorgungssicherheit entsprechend verbessert werden konnte. Die Einwohnergemeinde Gerzensee hat sich mit Vertrag vom 28. Oktober 1999 für eine Bezugsmenge von täglich 50 m³ in die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) eingekauft, der Einkaufspreis betrug CHF 1'500.– / m³. Der Lieferpreis für den Wasserbezug beträgt gemäss diesem Vertrag CHF 0.60 / m³.

In der vom Kanton genehmigten GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) ist festgehalten, dass der voraussichtliche mittlere Verbrauch noch mit der reduzierten Quellanlage gedeckt werden könnte, jedoch müsste für den Spitzenbedarf Zusatzwasser aus anderen Anlagen (z.B. WG Blattenheid etc.) beschafft werden; entsprechend müsste man sich mit bis zu ca. 300 m³/Tag in die WG Blattenheid einkaufen.

Im aktuellen Finanzplan ist verteilt auf die Jahre 2019-2021 ein Einkaufsbetrag von total CHF 570'000.– enthalten. Dieser Betrag muss über 33 Jahre (3%) abgeschrieben werden.

Nachdem die max. tägliche Bezugsmenge von zurzeit 50 m³/Tag immer wieder überschritten wird und die Sanierung der Turmgutquellen abgeschlossen ist, ist die WGB bezüglich Erhöhung/ Einkauf an uns gelangt. Im Jahr 2018, mit dem sehr trockenen Sommer, wurden Tageshöchstwerte, beispielsweise im Monat Juli von 295 m³ und im August von 296 m³, gemessen.

Allgemeine Bestimmungen

Die WGB liefert der EWG Gerzensee zur Deckung des Spitzenbedarfs und zur Ergänzung der eigenen Wasservorkommen Trink-, Brauch- und Löschwasser, soweit dies die Anlagen der WGB, die verfügbare Wassermenge und die Qualität gestatten. Damit wird auch die Versorgungssicherheit der Gemeinde Gerzensee deutlich erhöht. Mit dem neuen Vertrag darf die Einwohnergemeinde Gerzensee von der WGB 350 m³ Wasser pro Tag (bisher 50 m³) beziehen.

Finanzielle Bestimmungen

Für das Wasserbezugsrecht von 350 m³ Wasser pro Tag bezahlt die EWG Gerzensee der WGB eine einmalige Einkaufssumme von CHF 665'000.– als Abgeltung für den Anteil an die Einlagen für die Spezialfinanzierung Werterhalt der WGB während der Vertragsdauer. CHF 95'000.– (50 m³ zum kapitalisierten Leistungspreis von CHF 1'900.–) werden vollumfänglich angerechnet. Dementsprechend sind noch CHF 570'000.– als einmalige Einkaufssumme geschuldet. Sollte die EWG Gerzensee zu einem späteren Zeitpunkt der WGB beitreten, sind sämtliche Einkaufsgebühren anzurechnen.

Wie bereits erwähnt, muss dieser Betrag über 33 Jahre (3%) abgeschrieben werden; die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung (SF WE) und der jährliche Abschreibungsbedarf erhöhen sich um je CHF 17'100.–/Jahr. Im Umfang der jährlichen Abschreibungen können wieder Entnahmen aus der SF WE erfolgen. Der Bestand SF WE beträgt per 31.12.2018 CHF 2'003'517.50. Die SF WE erhöht sich jeweils um die jährliche Einlage und die eingelegten Anschlussgebühren und reduziert sich anschliessend um den entnommenen Betrag für die Abschreibungen für die Wasserversorgung.

Für die jährlichen festen Betriebskosten (Grundpreis) bezahlt die EWG Gerzensee der WGB einen jährlichen Betrag von CHF 16'800.–. Für die variablen Kosten (Arbeitspreis) bezahlt die EWG Gerzensee der WGB 10 Rappen pro bezogenen m³ Wasser. Mit dem bisherigen Vertrag betragen der jährliche Beitrag für das Jahr 2017 beispielsweise CHF 16'324.20 resp. für das Jahr

2018 CHF 14'946.00 (kein Grundpreis / pro bezogenen m³ Wasser 60 Rappen). Der Verbraucherpreis hätte während der bisherigen Vertragsdauer auf rund 95 Rappen pro bezogenen m³ Wasser erhöht werden können, was jedoch seitens der WGB nicht erfolgt ist. Bei Annahme der in den beiden letzten Jahren bezogenen rund 25'000 m³ beträgt der jährliche Beitrag gemäss neuem Vertrag CHF 19'300.–. Mit der bisherigen Vertragslösung betragen die jährlichen Kosten mit 60 Rp. pro m³ CHF 15'000.– (resp. würde mit den möglichen 95 Rp. m³ CHF 25'000.– ausmachen).

Subventionen

Noch unklar ist, ob der Kanton einen Subventionsbeitrag ausrichten wird. Das Kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) beantwortet keine Voranfragen betreffend Subventionsbeträgen. Subventionsgesuche können erst nach Vorliegen des Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ beim Kanton eingereicht werden. Somit wird bei der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung nicht definitiv bekannt sein, ob und in welcher Höhe ein Subventionsbetrag ausbezahlt wird.

Die Delegiertenversammlung der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid hat am 23. Mai 2019 dem Vertrag zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Vertrag mit der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid WGB und den Verpflichtungskredit für die Einkaufssumme von CHF 570'000.– zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu und genehmigt den Vertrag mit der Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid WGB inkl. des Verpflichtungskredites für die Einkaufssumme in der Höhe von Fr. 570'000.– ohne Gegenstimme.

2019-4

11.300 Leitungen, Wasserlieferungen

Erneuerung der Quellaufleitung Vorder Chlapf - Turmguet mit Erneuerungen Netzanschlussleitungen Turmguet; Genehmigung Verpflichtungskredit

Protokoll

Errass Denise orientiert über das Geschäft.

1. Einleitung

Das Quellwasser der Quellen Vorder Chlapf und Wasserloch wird bisher im Bereich Schüremad - Belpbergstrasse - Turmguet über eine alte Quellaufleitung aus Betonrohren zum Reservoir abgeleitet, die mit gleichmässigem Gefälle den Höhenkurven am Hang bis zum Reservoir Turmguet folgt. Bei einer Routinekontrolle hat sich gezeigt, dass trotz in den Verwurf abgeleiteter Quellen Vorder Chlapf und Wasserloch noch bis zu ca. 40 l/min aus dieser alten Quellaufleitung dem Reservoir zufließen. Dementsprechend ist diese alte Quellaufleitung undicht und muss für weitere Nutzung unbedingt erneuert werden.

Das Trockenjahr 2018 hat gezeigt, dass im Dorfbereich gewisse Ansprüche an Brauchwassernutzung, die bisher aus dem Überlauf des Reservoirs Turmguet bzw. dem Feuerweiher Turm erfolgten, nicht mehr gedeckt werden konnten. Mit der Erneuerung der Quellaufleitung Vorder Chlapf – Turmguet kann mittels mitverlegter Schlauchleitung das nicht mehr für die

Trinkwasserversorgung genutzte Brauchwasser aus den Wasservorkommen Brönnhalte, Sonnhalde und ev. Bärenmösli dem Feuerweiher Turm für weitere Nutzung zugeleitet werden.

Ebenso besteht die Möglichkeit, die für eine Sanierung vorgesehene Netzanschlussleitung zwischen Reservoir und Friedberg sowie die Leer- und Überlaufleitung zwischen Reservoir und Feuerweiher Turm im Rahmen der gleichen Bauarbeiten zu ersetzen bzw. die entsprechenden Synergien zu nutzen.

2. Bestehende Verhältnisse

2.1 Quellwasservorkommen Vorder Chlapf

2.1.1 Quellen Vorder Chlapf

Dieses Wasservorkommen wurde 1970 erschlossen und besteht aus zwei Fassungsanlagen am Abhang südöstlich des Höhenrückens Brönnhalte auf Höhe der Liegenschaften Vorder Chlapf. Die Sammelbrunnstube befindet sich südlich der Liegenschaften Vorder Chlapf. Gesamthaft fließen aus diesem Quellgebiet im Mittel 116 l/min (Min. 16 l/min, Max. 343 l/min) dem Reservoir Turmguet zu.

2.1.2 Quelle Wasserloch

Dieses Wasservorkommen wurde ebenfalls um 1970 erschlossen und befindet sich südlich der Quellen Vorder Chlapf am Waldrand. Das Wasservorkommen fließt einer separaten Brunnstube zu. Deren Ableitung mündet in die Sammelbrunnstube Vorder Chlapf.

Der Quellerguss dieser Fassung beträgt im Mittel 22 l/min mit einem Schwankungsbereich von min. 5 l/min bis max. 66 l/min.

2.1.3 Quellableitung Vorder Chlapf - Turmguet

Von der Sammelbrunnstube Vorder Chlapf fließt das Quellwasser über eine Quellableitung aus Eternitrohren von 1968 zum Vereinigungsschacht Schüremad. Dieser befindet sich unmittelbar an der Belpbergstrasse unterhalb Vorder Chlapf am Waldrand. Dieser Schacht verfügt auch über einen Anschluss von der Richtung Hinter Chlapf und Sonnhalde früher abgeleiteten Quellwasser; diese werden seit einigen Jahren nicht mehr für die Trinkwasserversorgung Gerzensee genutzt.

Ab dem Vereinigungsschacht Schüremad fließt das Quellwasser mit sehr wenig Gefälle weiter unterhalb der Belpbergstrasse entlang zum Durchlaufschacht Schüremaad. Unterhalb diesem Durchlaufschacht ist die Quellableitung als Syphon ausgebildet, d.h. die Quellableitung ist bis vor den Durchlaufschacht Chänelen eingestaut. Am dazwischenliegenden Tiefpunkt der Leitung ist diese mittels Schieber entleerbar.

Vom Durchlaufschacht Chänelen fließt das Quellwasser entlang den Höhenkurven am Hang im freien Gefälle über den letzten Durchlaufschacht Turmguet zum Reservoir. Die Leitungslänge vom Vereinigungsschacht Schüremad bis zum Reservoir beträgt rund 1'470 m. Die Quellableitung besteht aus Betonrohren Durchmesser 150 mm; das Erstellungsdatum ist nicht bekannt.

Vom letzten Durchlaufschacht ober dem Reservoir Turmguet gelangt das Quellwasser über eine 75 m lange, 1969 erstellte Duktulguss-Leitung in das Einlaufbecken im Reservoir Turmguet.

Wie eingangs erwähnt, liefert die Quellableitung je nach Witterung bis zu 40 l/min Quellwasser auch wenn die beiden Quellen Wasserloch und Vorder Chlapf in die Entleerung abgeleitet werden. Offensichtlich ist die aus Betonrohren bestehende Quellableitung undicht, so dass Wasser eintreten bzw. allenfalls auch austreten kann. Ursache und Standort der Undichtigkeit sind nicht bekannt; diese lassen sich auf der insgesamt ca. 1,5 km langen Quellableitung, die sowohl im Wald wie auch am Hang nur schwer zugänglich ist, kaum mit vertretbarem Aufwand lokalisieren.

2.2 Netzanschlussleitungen Reservoir Turmguet

Vom Reservoir Turmguet führt eine 1968 erstellte Netzanschlussleitung aus Graugussrohren NW 150 mm bis zur Verteilung beim Feuerweiher Turm. Die Netzanschlussleitung verzweigt sich dort auf einen Leitungsast Richtung Friedberg - Spielgasse sowie auf einen Leitungsast Richtung Belpbergstrasse - Rütigässli. Die mittlerweile über 50-jährige Netzanschlussleitung aus Grauguss ist für die Versorgung von Gerzensee system-relevant und sollte aus Sicherheitsgründen rechtzeitig erneuert werden.

Parallel zur Netzanschlussleitung verläuft die Leer- und Überlaufleitung vom Reservoir Turmguet hinunter zum Feuerweiher Turm; die Leitung besteht aus PVC-Rohren d 200 mm von 1968. Aufgrund des kalkhaltigen Quellwassers wird diese Leitung zusehends mit Kalkablagerungen zugesetzt und sollte spätestens mittelfristig erneuert werden.

Mit dem Überlaufwasser aus dem Reservoir Turmguet wird normalerweise der Feuerweiher Turm gespeist; dieser erhält üblicherweise auch noch Sickerwasser aus Flurleitungen/Drainagen. Insbesondere im Trockenjahr 2018 konnte keine Speisung des Feuerweihers mehr erfolgen.

3. Untersuchte Varianten

Bereits in der genehmigten Generellen Wasserversorgungsplanung von 2009 wurde aufgrund des Alters der best. Quellaufleitung die Erneuerung der Quellaufleitung Schüremad - Turmguet vorgesehen; der Sanierungsbedarf ist aufgrund der festgestellten Undichtheiten dringend.

Aufgrund der maximal möglichen Quellwassermengen und der minimalen Gefälle bei Schüremad wird die Erneuerung der Quellaufleitungen mit PE-Rohre da/di 125/102 mm vorgesehen (d.h. Innendurchmesser 100 mm).

Die Linienführung einer neuen Quellaufleitung ist aufgrund der Topographie zwischen der Sammelbrunnstube Vorder Chlapf entlang der Belpbergstrasse und dem Waldausgang bei Chänele ohne brauchbare Alternative gegeben.

Da die Linienführung der bestehenden Quellaufleitung ab der Belpbergstrasse durch den Wald bei Chänele und anschliessend weitab jeder Zugangsmöglichkeit den Höhenkurven am Hang entlang Richtung Turmguet folgt, wurde bereits in der GWP 2009 ein alternatives Trasse der Quellaufleitung entlang der Belpbergstrasse bis Schmitteguet und dann der Versorgungsleitung Richtung Turmguet folgend vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Erneuerung der Netzanschlussleitungen des Reservoirs Turmguet und einer Brauchwasserzuleitung von den Quellen Hinter Chlapf zum Feuerweiher wurden diverse Trassevarianten in Kombination mit baulichen Realisierungsvarianten untersucht:

- Var. 1, konventioneller Grabenbau längs Belpbergstrasse inkl. Netzanschluss Turmguet (mit Brauchwasser-Leitung)
- Var. 2, konventioneller Grabenbau mit Spülbohren längs Belpbergstrasse inkl. Netzanschluss Turmguet (mit Brauchwasser-Leitung)
- Var. 3, konv. Graben/Spülbohren/Pflügen längs Belpbergstr. inkl. Netzanschl. Turmguet (mit Brauchwasser-Leitung)
- Var. 4, konv. Graben, direktes Trasse ab Belpbergstrasse Richtung Turmguet (ohne Brauchwasser-Leitung)
- Var. 5, konv. Graben/Pflügen, direktes Trasse ab Belpbergstrasse Richtung Turmguet (ohne Brauchwasser-Leitung)
- Reparatur der undichten alten Quellaufleitung mit Inliner-Sanierung (Kanaltechnik)

Als optimalste Variante wurde Variante 3 gewählt, mit dem Trasse mehrheitlich längs der Belpbergstrasse und unter Nutzung der Synergien mit der gleichzeitigen Erneuerung der Netzanschlussleitungen des Reservoirs Turmguet. Die Leitungen sollten mit den bautechnisch effizientesten Methoden verlegt werden (konventioneller Grabenbau / gesteuerte Spülbohrungen / Einpflügen wo möglich).

Ebenfalls unter Nutzung der entsprechenden Synergien ergab sich im Verlauf der Projektbearbeitung, dass durch Mitverlegung einer Brauchwasserleitung aus PE-Rohren d 63/50 mm das früher genutzte Quellwasser aus den Anlagen Sonnalde und Hinter Chlapf für Brauchwasserzwecke (Bewässerung, Tränke etc.) sowie ev. für Notversorgungszwecke (TWN) nutzbar gemacht werden soll.

4. Bauprojekt / Investitionskosten

Die Erneuerung der Quellableitung Vorder Chlapf sowie der Netzanschlussleitungen Reservoir Turmguet unterteilt sich in die nachstehend Bauetappen/Investitionskosten:

| | | |
|---|----------------|------------------|
| 1. Etappe, Vorder Chlapf, Graben konv. 105 m, Spülbohrung 50 m | ca. Fr. | 59'000.- |
| 2. Etappe, Schürenmad, Graben konv., 205 m | ca. Fr. | 84'800.- |
| 3. Etappe, Belpbergstrasse Wald, Spülbohrungen längs Strassenrand, ca. 405 m | ca. Fr. | 175'700.- |
| 4. Etappe, Schmitteguet - Turm längs Belpbergstrasse, Graben konventionell, ca. 790 m | ca. Fr. | 149'000.- |
| 5. Erneuerung Netzanschlussleitungen Reservoir Turmguet | ca. Fr. | 186'400.- |
| 6. Etappe, Brauchwasserleitung Sonnhalde - Schüremad, Relining, ca. 195 m | ca. Fr. | 18'500.- |
| 7. Ingenieurarbeiten, Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) | ca. Fr. | 105'600.- |
| Total Erneuerung Quellableitung & Netzanschlussleitungen exkl. MwSt. | ca. Fr. | 779'000.- |
| Mehrwertsteuer 7,7% | ca. Fr. | 60'000.- |
| Total Erneuerung Quellableitung & Netzanschlussleitungen inkl. MwSt. | ca. Fr. | 839'000.- |
| Reserven für Unvorhergesehenes 10% | ca. Fr. | 83'900.- |
| Total Erneuerung Quellableitung & Netzanschlussleitungen inkl. Reserve | ca. Fr. | 922'900.- |

Die vorstehenden Kostenberechnungen weisen anhand der Detaillierung der Vorausmasse ein-

nen Toleranzbereich von ca. +/- 10% auf.

5. Bemerkungen, Empfehlungen

Mit dem vorliegenden Projekt kann die sichere Ableitung des Quellwassers Vorder Chlapf zum Reservoir Turmguet gewährleistet werden.

Mit der Synergienutzung gleichzeitiger Erneuerung von Quellableitung Vorder Chlapf und Erneuerung Netzanschlussleitungen Turmguet - Turm / Friedberg lassen sich gegenüber dem separaten Kostenvoranschlag für die Erneuerung Netzanschlussleitung (Projekt 2013) ca. Fr. 50'000.- Kosteneinsparungen realisieren.

Die Realisierung einer Brauchwasserleitung zwischen der Sammelbrunnstube Sonnhalde und dem Feuerweiher Turm erlaubt die Verwendung des ansonsten nicht mehr genutzten Quellwassers Sonnhalde und Hinter Chlapf für untergeordnete Zwecke wie Bewässerung, Tränke, Speisung Feuerweiher sowie auch im Notfall allenfalls zur Erleichterung einer Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN).

Diese vorstehenden Informationen wurden dem technischen Bericht vom April 2019 des Ingenieurbüros WA-TEC AG THUN entnommen. Der gesamte technische Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung mit den für die Gemeindeversammlung aufliegenden Akten eingesehen werden.

Subventionen

Noch unklar ist, ob der Kanton einen Subventionsbeitrag ausrichten wird. Das Kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) beantwortet keine Voranfragen betreffend Subventionsbeträgen. Subventionsgesuche können erst nach Vorliegen des Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ beim Kanton eingereicht werden. Somit wird bei der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung nicht definitiv bekannt sein, ob und in welcher Höhe ein Subventionsbetrag ausbezahlt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Im Budget 2019 und im aktuellen Finanzplan ist ein Betrag von total Fr. 600'000.- enthalten. Das Investitionsvorhaben wird über die Dauer von 80 Jahren (1.25%) zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung abgeschrieben; der **jährliche Abschreibungsbedarf** beträgt somit rund **CHF 11'600.-/Jahr**. Im Umfang der jährlichen Abschreibungen können Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) erfolgen. Der Bestand SF WE beträgt per 31.12.2018 CHF 2'003'517.50. Die SF WE erhöht sich jeweils um die jährliche Einlage und die eingelegten Anschlussgebühren und reduziert sich anschliessend um den entnommenen Betrag für die Abschreibungen für die Wasserversorgung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Projekt Erneuerung der Quellableitung Vorder Chlapf - Turmguet mit Erneuerungen Netzanschlussleitungen Turmguet und dem Verpflichtungskredit von Fr. 925'000.– zuzustimmen.

Diskussion

Ueli Augstburger fragt an, ob die privaten Wasserversorgungen vom Projekt tangiert werden. Die betroffenen Quelleigentümer müssten angeschrieben werden.

Gemäss Jürg Burren, Ingenieur der WA-TEC AG, werden Schutzmassnahmen ergriffen und mit den Quellnutzern wird Kontakt aufgenommen. Zudem besteht gemäss Finanzverwalter René Gägeler die Möglichkeit, im Baugesuchsverfahren eine Rechtsverwahrung einzureichen.

Gemeindepräsident Stefan Lehmann erläutert, dass die Grundeigentümer angeschrieben worden sind. In der Infrastruktur- und Umweltkommission wird dies nochmals geprüft und die Quelleigentümer sollen gleich behandelt werden wie die Grundeigentümer.

Abstimmung

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

1.400 Gemeinderat**Legislaturziele 2019 - 2022**

Gemeindepräsident Stefan Lehmann orientiert über die Legislaturziele. Nebst all den gegebenen Aufgaben von aussen, ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, in der jeweiligen Legislatur bewusst Akzente zu setzen. Für die Legislatur 2019 - 2022 hat sich die Gemeindebehörde die Weiterentwicklung von sechs Themenfeldern als Zielsetzung auf die Fahne geschrieben. Interessierte haben die Möglichkeit, die Legislaturziele 2019 – 2022 am Schalter der Gemeinde zu beziehen- oder auf der Homepage der Gemeinde einzusehen.

4.531 Fahrradwege, Reitwege, Wanderwege, Privatwege**Verlegung Wanderweg Rüti-Räbacher**

Die Verlegung des Wanderweges Rüti - Räbacher in den Rütiholzwald wurde in das Volunteering-Programm der Berner Wanderwege aufgenommen. Denise Errass, zuständige Gemeinderätin informiert über die vom 06.-09. Mai 2019 ausgeführten Arbeiten. Die neue Linienführung ist eine grosse Aufwertung für das Wanderwegnetz.

5.300 Primarstufe**Information Schulfest der Schule Region Gerzensee**

Alain Lauber, Ressortchef Bildung orientiert über das Schulfest. Das Fest findet alternierend an den Schulstandorten Gerzensee und Kirchdorf statt. In diesem Jahr findet das Fest am 28. Juni in Kirchdorf statt.

4.200 Orts- und Raumplanung

Ortsplanungsrevision; Information

Ernst Hossmann, Ressortchef Bauen und Planen informiert über die laufende Ortsplanungsrevision. Im Herbst 2019 ist ein Informationsanlass für die Bevölkerung vorgesehen.

4.312 Archäologisches Hinweisinventar, Bauinventar, schützenswerte Objekte

Denkmalpflegepreis für Unterhalt und Restaurierung "Rütimatt"

Seit 2010 vergibt die Denkmalpflege des Kantons Bern den Denkmalpflegepreis an eine Bauherrschaft, die in Zusammenarbeit mit der Fachstelle ein Baudenkmal mit Alltagsnutzung sorgfältig restauriert und weiterentwickelt hat. Zu den Preisträgerinnen und Preisträgern 2019 gehören Brigitte und Peter Tschannen. Für den Unterhalt und die Restaurierung der «Rütimatt» leistet die Besitzerfamilie seit Generationen einen enormen Einsatz.

1.1300 Kirchenwesen, Pfarrämter

Vorstellung neue Pfarrerin

Frau Lea Scherler wurde auf den 01. Februar 2019 vom Kirchgemeinderat als neue Pfarrerin gewählt. Sie ist an der Versammlung anwesend und stellt sich kurz vor.

1.400 Gemeinderat

Verschiedenes

Marianne Horst macht auf den schlechten Zustand der Schützenfahrstrasse (letztes Teilstück im Wald) aufmerksam.

Denise Errass informiert, dass die Sanierung in diesem Jahr geplant ist und das fakultative Referendum publiziert worden ist.

Anita Gygax möchte wissen wie der Stand der Planung ist bezüglich der Schützenfahrbrücke.

Gemäss Stefan Lehmann liegt das Projekt vor unter der Federführung der Gemeinde Münsingen. Der entsprechende Kreditantrag kommt noch an die Gemeindeversammlung. Es ist ein Neubau der Brücke geplant mit einer Breite von 4.40m. Die Brücke soll gegen Süden verlegt werden und eine gleiche Nutzung aufweisen wie bisher.

Martin Jakob möchte wissen wann die Arbeiten beim unteren Friedhof abgeschlossen werden.

Gemäss Erhard Germann wird die Gartenbaufirma die Arbeiten in der Woche 23 ausführen.

Heidi Lüdi macht auf den Neophyten Erigeron aufmerksam. In ihrem Garten hat sie diesen Eindringling ausgerissen. Er verbreitet sich sehr schnell auch am Wegrand und

an öffentlichen Plätzen. Auf dem von der Gemeinde zugestellten Flugblatt ist der «Eri-geron» nicht aufgeführt.

Stefan Lehmann informiert, dass die Gemeinde für den Flyer die Vorlage vom Naturpark Gantrisch genutzt hat. Der Gemeinde war bewusst, dass nicht alle invasiven Neophyten aufgeführt werden können. Der Gemeinde fehlen aktuell die rechtlichen Grundlagen für eine Durchsetzung von Massnahmen in privaten Gärten.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das Erscheinen und die Beteiligung an der heutigen Versammlung.

Ein Dankeschön geht auch an Lukas Berner für das Schmücken vom Saal, sowie dem übrigen Betriebspersonal.

Er spricht den Ratskolleginnen und Ratskollegen den Kommissionen, Gemeindedelegierten, Gemeindeangestellten und der Lehrerschaft für ihre geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als geschlossen und wünscht einen schönen Sommer!

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

S. Lehmann

E. Germann